

## Anlage A zur V/0598/2020

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
Im Bereich der Bergstraße (Buddenstraße bis Tibusstraße) ist eine bauliche Sanierung der Schmutzwasserkanalisation zwingend erforderlich.

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
<p>Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt.</p> <p>Das Teilziel lautet „bauliche Sanierung der Kanalisation“. Die Maßnahme ist im Abwasserbeseitigungskonzept unter der Nummer 1.1.580 aufgeführt.</p> <p>Nach heutigem Stand ist eine Realisierung in den Jahren 2021 - 2022 vorgesehen.</p> <p>Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 600.000 Euro zu kalkulieren.</p>

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	1101	Abwasserbeseitigung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2020 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		teilw.

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Rechtliche Grundlagen: Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG), Entwässerungssatzung (EWS), Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.</p>					

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
./.